Reglement «Elternforum der Primarschulgemeinde Nussbaumen»

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Ziel
Das Ziel des Elternforums ist es, die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulbehörde zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse unserer Schüler sind, zu identifizieren und umzusetzen.

Grundlage
Die Primarschulgemeinde Nussbaumen setzt das Elternforum für den Bereich Kindergarten und Primarschule ein. Dieses versteht sich als beratende Kommission zwischen Familien, Lehrpersonen und Schulbehörde.

Das Elternforum Nussbaumen ist eine ‚Einfache Gesellschaft' nach OR 530ff. Es ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

Aufbau
Dem Elternforum Nussbaumen gehören alle Eltern von schulpflichtigen Kindern (Kindergarten bis und mit 6. Klasse) der Primarschule Nussbaumen an. Im Elternforum können zudem jederzeit weitere interessierte Personen mitwirken. Geleitet wird das Elternforum von fünf gewählten Elternvertretern, welche den Vorstand bilden.
Für einzelne Anlässe oder zeitlich begrenzte Themengebiete werden Projektgruppen (= Organisationskomitee) eingesetzt, i.d.R. werden die Projektgruppen durch den Vorstand konstituiert. Ziel ist eine Entlastung des Vorstands, damit nicht alle Anlässe ausschliesslich durch die Vorstandsmitglieder vorbereitet und durchgeführt werden.

Elternforum Nussbaumen

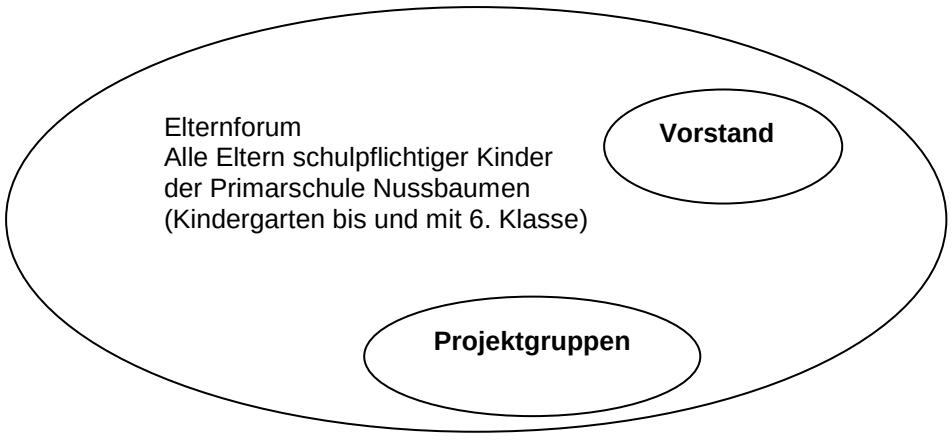

Ein Behördemitglied nimmt als Vertretung der Schule an den Sitzungen des Vorstandes des Elternforums teil. Nach Bedarf wird die Schule durch die Schulleitung vertreten.

Aufgaben des Elternforums

Das gesamte Elternforum steht in der Verantwortung, gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen und die Schule bei ihren Projekten zu unterstützen.
Es setzt sich für kulturelle Veranstaltungen, Elternbildung sowie gesellschaftliche und pädagogische Themen ein.
Das Forum wählt den Vorstand.

Abgrenzung

Das Elternforum hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulbehörde oder Lehrerschaft fällt.
Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.
Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern ist nicht Aufgabe des Elternforums.
Der Vorstand des Elternforums untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in Projektgruppen sind Information über Kinder, Mitarbeitende und Eltern vertraulich zu behandeln.

Aufgaben des Vorstandes

Die hauptsächlichen Aufgaben des Vorstands beinhalten:

- selbständiges Aufteilen der Funktionen (Präsident, Aktuar, Kassier, 2 Beisitzer)
- behandeln von Anliegen und Anträgen aus der Schule, welche durch das Elternforum, die Schulbehörde oder die Schulleitung/Lehrpersonen an den Vorstand herangetragen werden
- genehmigen von Projekten und einsetzen von Projektgruppen (Organisationskomitees)
- organisieren und koordinieren der Öffentlichkeitsarbeit
- organisieren und leiten der Vorstandssitzungen
- organisieren und durchführen der jährlichen Wahlen
- erstellen der Beschlussprotokolle
- Information der Eltern über Zweck und Aufgaben des Elternforums (z.B. an den Elternabenden)
- das Behördenmitglied und ggfls. die Schulleitung haben eine beratende Funktion ohne Stimmrecht.

Im Weiteren

- Der Vorstand trifft sich zu mindestens vier Sitzungen pro Jahr und organisiert jährlich Forumsveranstaltungen (z.B. Wahlabend, Bildungsveranstaltung etc.).
- Erstellen des Aktivitätenkalenders und entsprechende Koordination mit Schule und Dorfverein

- Mindestens einmal pro Jahr findet eine gemeinsame Sitzung mit der Schulbehörde und dem Lehrerteam statt. (Zweck: Informationsaustausch, Begegnung und besprechen und aufgleisen gemeinsamer Projekte).

Wahl des Vorstandes
Wählbar sind erziehungsberechtigte Personen mit Kindern in der Primarschule Nussbaumen (eine Person pro Familie). Idealerweise repräsentiert die Zusammensetzung des Vorstandes Eltern mit Kindern vom Kindergarten bis in die 6. Klasse. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Wahlen finden i.d.R. nach den Herbstferien im Rahmen einer Forumsversammlung statt.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Vorstand entscheiden die verbleibenden gewählten Vorstandsmitglieder selbständig über eine Interimsbesetzung bis zu den nächsten Wahlen.

Antragsrecht
Das Elternforum (Forum, Projektgruppen und Vorstand) hat über den Vorstand Antragsrecht an die Schulbehörde. Die Anträge können vom Vorstand an den Schulbehördensitzungen selbst vertreten werden.

Beschlussfassungen
Stimmberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Kindern in der Primarschule Nussbaumen. Behördenmitglieder und Lehrpersonen haben aufgrund von allfälligen Interessenskonflikten kein Stimmrecht und können nicht in den Vorstand gewählt werden. Sie sind jedoch wahlberechtigt für die Wahlen der Vorstandsmitglieder.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternforums und des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
Beschlüsse werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten.
Aus Vertraulichkeitsgründen sind Vorstandssitzungsprotokolle nur dem Elternforum Vorstand, der Behörde und der Schulleitung zugänglich.
Das Protokoll des Wahlabends wird am darauffolgenden Wahlabend aufgelegt und genehmigt.
Das letzte Traktandum jeder Sitzung oder Versammlung ist der Punkt „Information nach aussen“.

Informationsfluss
Der Informationsfluss wird durch den Vorstand sichergestellt.
Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit des Elternforums werden den Eltern von neu eintretenden Schulkindern und Kindergärtlern mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.
Die Eltern werden via ‚Schulpost’ informiert.

Die Öffentlichkeit wird via Gemeindeblatt («Seebachtaler News»), Flyer und das Internet der Primarschule regelmässig informiert.

Finanzen

Die Schule übernimmt Spesen wie Porto, Kopien sowie weiteres Büromaterial. Sie stellt zudem Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Die Primarschulgemeinde Nussbaumen budgetiert jährlich einen Betrag (Stand 2011: CHF 1'000.-; siehe auch Budget PSGN) für Veranstaltungen des Elternforums. Bei Bedarf kann das Elternforum finanzielle Unterstützung bei der Schulbehörde beantragen

Der Vorstand legt am Wahlabend Rechenschaft über die Rechnungsführung ab.
Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.

Diverses

Mitglieder des Vorstandes oder einer Projektgruppe werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Vorstand ausgeschlossen. Der Vorstand informiert an der nächsten Wahlveranstaltung die Mitglieder des Forums über Ausschlüsse.

Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen vom Elternforum, den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulbehörde eingesehen und anschliessend von der Schulbehörde genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von einer Spurgruppe erarbeitet und den interessierten Eltern, der Schulbehörde und den Lehrpersonen zur Information zugestellt. Am 13.11.2003 wurde das gemeinsam erarbeitete Dokument allen Beteiligten zugestellt und gleichzeitig der Schulbehörde zur Genehmigung weitergeleitet.

Dieses Reglement wird spätestens alle 5 Jahre auf die Zweckmässigkeit überprüft und allenfalls angepasst.

Dieses Reglement wurde im Herbst 2020 eingehend überprüft und mit kleineren sprachlichen Präzisierungen ohne materielle Änderungen übernommen.
Es wurde am 21.10.2020 durch die Schulbehörde genehmigt und anlässlich der Wahlveranstaltung vom 18.11.2020 dem Forum vorgelegt und genehmigt.

Datum: 18.11.2020

Unterschriften: